

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 03.2 Ergänzung eines Kombinationsstudiengangs durch die Aufnahme weiterer Teilstudiengänge
Studiengang: Kombinationsbachelor mit Lehramtsoption/-bezug, B.A./B.Sc.
Hochschule: Humboldt-Universität zu Berlin
Standort: Berlin
Datum: 12.12.2024

Der Studiengang wurde im oben genannten Antrag mit folgenden Teilstudiengängen akkreditiert:

Physik (Kernfach), B.Sc.

Begutachtungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

Physik (Zweifach), B.A./B.Sc.

Begutachtungsfrist: 01.10.2024 - 30.09.2032

1. Entscheidung

Physik (Kernfach), B.Sc.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

Physik (Zweifach), B.A./B.Sc.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien nicht erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

Physik (Kernfach), B.Sc.

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls zu machen. (§ 7 BlnStudAkkV)

Physik (Zweifach), B.A./B.Sc.

In den Modulbeschreibungen sind Angaben zur Verwendbarkeit des Moduls zu machen. (§ 7 BlnStudAkkV)

3. Begründung

Physik (Kernfach), B.Sc.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflage

Auflage zur Modulbeschreibung (§ 7 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat erteilt die vom Gutachtergremium und von der Agentur vorgeschlagenen Auflage. Für die Begründung der Auflage verweist der Akkreditierungsrat auf den Akkreditierungsbericht.

Physik (Zweifach), B.A./B.Sc.

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

I. Auflage

Auflage zur Modulbeschreibung (§ 7 BlnStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat erteilt die vom Gutachtergremium und von der Agentur vorgeschlagenen Auflage. Für die Begründung der Auflage verweist der Akkreditierungsrat auf den Akkreditierungsbericht.

